

Federführung: Kämmerei	Datum: 15.07.2022
Sachbearbeiter: Tanja Kratzer	AZ: 960.041

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	26.07.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Annahme Erbschaft

Sachverhalt:

Nach § 78 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden und Erbschaften. Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat bereits über die Annahme dieser Erbschaft beschlossen, einen formellen Beschluss gem. § 78 erfolgte jedoch nicht. Hiermit wird nun der Beschluss nachgeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Erbschaft gem. § 78 GemO zu.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Übersicht Erbschaft – nicht öffentlich